

## Hinweise zur Abschlussprüfung für Bachelor- und Masterstudiengänge

1 Allgemeiner Teil .....	3
1.1 Antrag auf Zulassung .....	3
1.2 Ausgabe der schriftlichen Abschlussarbeit.....	3
1.3 Verlängerung der Bearbeitungszeit.....	3
1.4 Rückgabe des Themas .....	3
1.5 Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit .....	3
1.6 Gruppenarbeit .....	3
1.7 Rückmeldung/Einschreibung.....	3
1.8 Formulare .....	4
1.9 Prüfer .....	4
1.10 Foto.....	4
1.11 Zwingende Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen Abschlussarbeiten .....	4
2 Spezieller Teil Masterstudiengänge .....	5
2.1 Project Proposal .....	5
2.1.1 Zweck.....	5
2.1.2 Umfang .....	5
2.2 Masterarbeit.....	5
2.2.1 Zweck.....	5
2.2.2 Zulassung .....	5
2.2.3 Dauer .....	5
2.3 Kolloquium zur Masterarbeit .....	5
2.3.1 Zweck.....	5
2.3.2 Termin .....	5
2.3.3 Zulassung .....	5
2.3.4 Form .....	6
Spezieller Teil Bachelorstudiengänge.....	7
2.4 Praxisprojekt.....	7
2.4.1 Zulassungsvoraussetzung .....	7
2.4.2 Umfang .....	7
2.4.3 Durchführung und Zweck .....	7
2.5 Bachelorarbeit .....	7
2.5.1 Zulassungsvoraussetzung .....	7

2.5.2 Umfang .....	7
2.5.3 Zweck.....	7
2.6 Kolloquium zur Bachelorarbeit.....	7
2.6.1 Zulassungsvoraussetzung .....	7
2.6.2 Zweck.....	7
2.6.2 Zulassungsvoraussetzung .....	7
2.6.3 Form .....	8

# Hinweise zur Abschlussprüfung

## 1 Allgemeiner Teil

### 1.1 Antrag auf Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung (für Bachelorstudierende: Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium, für Masterstudierende: Project Proposal, Masterarbeit und Kolloquium) ist unter [pruefungssekretariat@wirtschaft.fh-aachen.de](mailto:pruefungssekretariat@wirtschaft.fh-aachen.de) einzureichen. Den Antrag finden Sie unter <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/wirtschaft/rund-ums-studium/pruefungen>.

### 1.2 Ausgabe der schriftlichen Abschlussarbeit

Die Ausgabe der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses das von dem Betreuer oder der Betreuerin der Abschlussarbeit gestellte Thema dem Prüfling bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

### 1.3 Verlängerung der Bearbeitungszeit

Im Ausnahmefall kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der schriftlichen Abschlussarbeit um maximal vier Wochen verlängern.

### 1.4 Rückgabe des Themas

Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

### 1.5 Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit muss vollständig, inklusive Abstract, Anhängen und online-Quellen an den/die Erstprüfer/in, den/die Zweitprüfer/in und das Prüfungssekretariat ([pruefungssekretariat\(at\)wirtschaft.fh-aachen.de](mailto:pruefungssekretariat(at)wirtschaft.fh-aachen.de)) per Mail als PDF-Datei verschickt werden. Eine ausgedruckte Version muss nur eingereicht werden, wenn der/die Erstprüfer/in oder der/die Zweitprüfer/in dies wünschen. Die Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungssekretariat abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei nicht fristgerechter Abgabe gilt die Arbeit als nicht bestanden.

### 1.6 Gruppenarbeit

Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Hierbei muss jedoch die Arbeit des oder der Einzelnen als Prüfungsleistung nach objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

### 1.7 Rückmeldung/Einschreibung

Bei der Ablegung aller Prüfungsteile der Abschlussprüfung müssen Sie eingeschrieben sein!

Wenn Sie beispielsweise im Sommersemester Ihre Abschlussarbeit anfertigen und für das Sommersemester zurückgemeldet sind, gilt Ihre Einschreibung bis 31. August. Findet Ihre mündliche Abschlussprüfung später statt (z.B. im Zeitraum 1. September bis 28. Februar), müssen Sie sich für das Wintersemester zurückmelden und die fälligen Beiträge zahlen.

Wenn Sie beispielsweise im Wintersemester Ihre Abschlussarbeit anfertigen und für das Wintersemester zurückgemeldet sind, gilt Ihre Einschreibung bis 28. Februar. Findet Ihre mündliche Abschlussprüfung später statt (z.B. im Zeitraum 1. März bis 31. August), müssen Sie sich für das Sommersemester zurückmelden und die fälligen Beiträge zahlen.

Zur Frage der Rückerstattung von Beiträgen sagt das Studierendensekretariat „Wenn der Abschluss bis zum offiziellen Vorlesungsbeginn erlangt wurde und ein tagesgenauer Antrag auf Exmatrikulation gestellt wird, wird der komplette Sozial-/ Studierendenschaftsbeitrag erstattet. Zusätzliche Voraussetzung ist hier die Rückgabe der Studienbescheinigungen, des Studierendenausweises und des Semestertickets. Bezüglich der Erstattung der Kosten für das Semesterticket kann ein Antrag beim AStA gestellt werden. Ohne vorzeitigen Exmatrikulationsantrag bleibt der Studierende bis Ende des Semesters eingeschrieben.“

### 1.8 Formulare

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung muss unter [pruefungssekretariat@wirtschaft.fh-aachen.de](mailto:pruefungssekretariat@wirtschaft.fh-aachen.de) eingereicht werden.

Die „Richtlinie wissenschaftliches Arbeiten (mit Zitationsrichtlinien)“ ist im Download-Center des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hinterlegt:

<https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/wirtschaft/rund-ums-studium/downloadcenter>

### 1.9 Prüfer

Die Abschlussarbeit kann von jeder/jedem hauptamtlich Lehrenden, die/der gemäß § 9 RPO zur Prüferin/zum Prüfer bestellt werden kann, ausgegeben und betreut werden.

Für die Bewertung der Abschlussarbeit ist vom Prüfungsausschuss neben dem Erstprüfer/der Erstprüferin ein Zweitprüfer/eine Zweitprüferin zu bestellen. Als Zweitprüfer:in kann der Kandidat/die Kandidatin eine:n hauptamtlich Lehrende:n oder in der beruflichen Praxis erfahrene Personen vorschlagen. Allerdings müssen Praktiker:innen, die zum Zweitprüfer/zur Zweitprüferin vorgeschlagen werden, nachweisen, dass sie mindestens die durch die Abschlussprüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Ein entsprechendes Formular erscheint in SAM bei der Eintragung des Zweitprüfers/der Zweitprüferin.

### 1.10 Foto

Senden Sie bei Abgabe der Abschlussarbeit ein qualitativ hochwertiges (Bewerbungs-)Foto in Farbe an <mailto:fotos-absolventenfeier@wirtschaft.fh-aachen.de>

Das Foto wird bei der Absolventenfeier gezeigt, wenn Sie die Bühne betreten, um Ihre Urkunde in Empfang zu nehmen. Außerdem wird es gemeinsam mit dem Thema Ihrer Abschlussarbeit im Absolventenbuch abgedruckt. Sollten Sie Ihre Abschlussarbeit in den Monaten August oder September abgeben, senden Sie bitte die Fotos bereits vorab an obige Adresse. Redaktionsschluss für das Absolventenbuch ist in der Regel Anfang September des jeweiligen Jahres.

Das Foto muss folgende **formale Anforderungen** erfüllen:

Dateiart: jpg oder tif (notfalls bmp oder gif)

Fotoqualität: 300 dpi (wichtig, bitte unbedingt einhalten)

Dateiname: Nachname\_Vorname\_abschlussfeier2021.jpg

### 1.11 Zwingende Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen Abschlussarbeiten

Die Vorschriften der „Richtlinie wissenschaftliches Arbeiten (mit Zitationsrichtlinien)“ des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind verbindlich einzuhalten.

## **2 Spezieller Teil Masterstudiengänge**

### **2.1 Project Proposal**

#### **2.1.1 Zweck**

Im Rahmen des Project Proposal wird ein vorläufiger Arbeitsplan für die Masterarbeit erstellt. In Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Masterarbeit fixieren die Studierenden Untersuchungsziel, wissenschaftliche Fragestellung und geplante Forschungsmethodik. Bei den Themenstellungen stehen fachübergreifende Fragestellungen mit praktischem Anwendungsbezug und insbesondere mit internationalen Aspekten des jeweiligen Fokussierungsprogramms im Mittelpunkt.

#### **2.1.2 Umfang**

Das Project Proposal dauert einen Monat und wird abgeschlossen durch eine Teilnahmebescheinigung.

### **2.2 Masterarbeit**

#### **2.2.1 Zweck**

Die Masterarbeit ist eine Prüfung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie befähigt sind, eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die Abschlussarbeit darf mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Fachhochschule angefertigt werden. Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Hierbei muss jedoch die Arbeit des oder der Einzelnen als Prüfungsleistung nach objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

#### **2.2.2 Zulassung**

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **2.2.3 Dauer**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in den Studiengängen International Business Management KuS und International Business Management FACT 15 Wochen, im Studiengang Industrial Engineering 16 Wochen, mindestens jedoch 12, bzw. 14 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Abschlussarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

### **2.3 Kolloquium zur Masterarbeit**

#### **2.3.1 Zweck**

Das Kolloquium schließt sich an die Masterarbeit an. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.

#### **2.3.2 Termin**

Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden.

#### **2.3.3 Zulassung**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **2.3.4 Form**

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und in der Regel von den Prüfern oder Prüferinnen der Abschlussarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet.

## **Spezieller Teil Bachelorstudiengänge**

### **2.4 Praxisprojekt**

#### **2.4.1 Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxisprojekt sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **2.4.2 Umfang**

Das Praxisprojekt hat einen Umfang von elf Wochen und wird abgeschlossen mit einer Teilnahmebescheinigung.

#### **2.4.3 Durchführung und Zweck**

Im Rahmen des Praxisprojektes wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation selbstständig bearbeitet. Vorgehensweise und Ergebnisse des Praxisprojektes können Bestandteil der Abschlussarbeit sein.

### **2.5 Bachelorarbeit**

#### **2.5.1 Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **2.5.2 Umfang**

Die Bachelorarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 9 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

#### **2.5.3 Zweck**

Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang ist eine Modulleistung, in die Studierenden zeigen sollen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren.

### **2.6 Kolloquium zur Bachelorarbeit**

#### **2.6.1 Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Kolloquium sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **2.6.2 Zweck**

Das Kolloquium schließt sich an die Bachelorarbeit an. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.

#### **2.6.2 Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

### **2.6.3 Form**

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und in der Regel von den Prüfern oder Prüferinnen der Bachelorarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet.